



Der Bürgermeister
Erster Beigeordneter als Wahlleiter

Öffentliche Beschlussvorlage 144/2008

gez. i. V. Backes

Federführung:
10-Organisation, Wahlen, Tul
Produkt:
10.03 Wahlen

Datum:
11.06.2008

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:
Wahlausschuss	19.06.2008
	Entscheidung

Anhörung des Wahlausschusses über die Zusammenfassung der örtlichen Wahlbezirke zu Kreiswahlbezirken

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dem Kreis Coesfeld den in der **Anlage 3** beigefügten Vorschlag zu unterbreiten.

Sachverhalt:

Gem. § 5 (3) KWahlG hat der Bürgermeister dem Landrat die Abgrenzung der Wahlbezirke und der Stimmbezirke in seiner Gemeinde mitzuteilen. Mit Verfügung vom 29.02.2008 hat der Landrat gebeten, diese Mitteilung um einen Vorschlag zu ergänzen, welche örtlichen Wahlbezirke zu einem Kreiswahlbezirk zusammengefasst werden sollten. Von den 27 Kreiswahlbezirken entfallen auf die Stadt Coesfeld 4 Kreiswahlbezirke.

Der Vorschlag zur Aufteilung der Wahlbezirke der Stadt Coesfeld in die 4 Kreiswahlbezirke ist in der **Anlage 3** dargestellt.

Der Vorschlag entspricht den §§ 4 (3) und 5 (3) KWahlG wonach die durchschnittliche Einwohnerzahl der Wahlbezirke im Wahlgebiet nicht mehr als 25 vom Hundert nach oben und unten abweichen darf und die Grenzen der Wahlbezirke der Gemeinde durch die Grenzen der Wahlbezirke des Kreises nicht durchschnitten werden dürfen.